ÖBSV
Österreichischer
Behindertensportverband

ÖBSV
Kompetenzgremium
Mentalbehindertensport

KBSV
Kärntner
Behindertensportverband

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG

zur

Österreichischen B-Meisterschaften
SKI ALPIN 2022
für Menschen mit mentaler Beeinträchtigung

in den Bewerben Slalom, Riesenslalom
(Wettkampfklassen: Mentalbehinderung und Down-Syndrom)

LSVK

am 29.01. und 30.01. 2022
am Katschberg / KTN

OSV

Die ÖBM wird gemeinsam ausgetragen mit:

Kärntner und Steirischen Landesmeisterschaften

Sepp Springer und Hans Kuhn- Memorial

mit AUSTRIAN CUP- Wertung

SMS group
SPORT AUSTRIA BUNDES-SPORTORGANISATION
kelag
KÄRNTEN SPORT

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
AUVA
Bundes-Sport GmbH
MARRIOTT VIENNA
GFBS
PremiQaMed Group Medical Excellence Austria
ORF SPORT +
ERSTE

Ehrenschutz

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Peter Kaiser
Bürgermeister von Rennweg Franz Aschbacher
Bürgermeister St. Michael Lungau LAbg.Ing. Manfred Sampl

Ehrenpräsidium

Landeshauptmannstellvertreterin Dr.in Beate Prettner
Landeshauptmannstellvertreterin Dr.in Gaby Schaunig
1. Vizebürgermeister Rennweg Klaus Cottogni
2. Vizebürgermeister Rennweg Alfred Winkler
Vizebürgermeister St. Michael Lungau Roland Holitzky
Landessportdirektor Kärnten Arno Arthofer
Präsident LSVK Dieter Mörtl
Präsident des KBSV DI Franz Weingartner

Organisation

Veranstalter:	**Österreichischer Behindertensportverband** (ÖBSV) (ZVR-Zahl: 556235349) **Kärntner Behindertensportverband (KBSV)** (ZVR- 897 156 414)
Durchführender Verein:	**SC Rennweg-Katschberg (**ZVR-308495248)
ÖBSV Delegierte:	Mirella Somma-Neuschitzer, KBSV
Sportliche Leitung:	Paula Grameiser-Scherl, KGM-Skireferentin René Schönberger, KGM-Vorsitzender
Gesamtleitung:	Hermann MAYRHUBER, ÖSV
Wettkampfklassen:	**Damen und Herren M und DS**
Datum:	**Samstag, 29.01. und Sonntag 30.01.2022**
Bewerbe:	**Riesenslalom und Slalom**

Organisatorisches ÖSV/SkiClub Rennweg-Katschberg

Genehmigungsnummer:	AL……
Rennleiter:	Herbert STEINER (SC Rennweg-Katschberg)
Streckenchef:	Stefan RAMSBACHER (SC Rennweg-Katschberg)
Chef Torrichter:	Edi OBERBUCHER (SC Rennweg-Katschberg)
Chefkampfrichter:	wird noch bekannt gegeben
Chef der Zeitnehmung:	SC Rennweg-Katschberg
Auslosung u. Ausw.:	ÖSV

Kurssetzer:	werden bei der Mannschaftsführersitzung festgelegt
Zeitnehmung:	Alge 8000
Rennbüro:	JUFA St. Michael i.Lg.
Rennsekretär:	SC Rennweg-Katschberg
Strecke:	SONNLEITEN
Helmpflicht:	Es besteht für alle Bewerbe Helmpflicht, Hartschalenhelm für Riesenslalom
Rückenprotektorpflicht:	Es besteht für Riesenslalom Rückenprotektorpflicht, für Slalom wird er empfohlen!
Sanitätsdienst:	Bergrettung Gmünd

Nennungen an:	ausschließlich über e-mail mittels beiliegendem Nennformular an office@kbsv.at Nachnennungen werden nicht berücksichtigt
Nennschluss:	**Freitag, 21.01.2022**
Nenngeld:	Das Nenngeld beträgt € 10,00 pro Teilnehmer und pro Bewerb – einzuzahlen auf das Konto KBSV Sparda Villach AT97 4300 0000 0005 0619
LIFTKARTEN:	LIFTKARTENPREIS 18,- + EINSATZ??? . DIE LIFTKARTE WIRD BEI DER MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG AUSGEGEBEN **2 G REGEL**
COVID 19:	Für die Mannschaftsführerbesprechung ist max. **1** Mannschaftsoffizieller pro Bundesland bzw. Kompetenzgremium zugelassen. FFP2-Maske ist erforderlich. Die gesamte Veranstaltung unterliegt den zu diesem Zeitpunkt geltenden COVID-19 Maßnahmen der österr. Bundesregierung
Quartier/Unterkunft:	ausnahmslos von den Teilnehmern selbst vorzunehmen **www.katschberg.at** **JUFA Hotel Lungau***** Herbergsgasse 348, 5582 St. Michael im Lungau +43 5 7083-630 lungau@jufahotels.com

Zeitplan

Freitag, 28. Jänner 2022

20.00 Uhr Mannschaftsführerbesprechung, Startnummernverlosung und Startnummernausgabe für RSL

Samstag, 29. Jänner 2022

11.00 Uhr Streckenbesichtigung Riesenslalom, letzter Einlass 11.30 Uhr, Einlass für sehbehinderte SportlerInnen schon ab 10.50 Uhr

12.00 Uhr Start RSL 1. Durchgang

Anschließend (genaue Uhrzeit wird im Zielgelände bekannt gegeben) Besichtigung und Start 2. Durchgang in umgekehrter Ergebnisreihenfolge in den Klassen

19.00 Uhr **Siegerehrung im JUFA St. Michael mit offizieller Begrüßung durch Ehrengäste**

Startnummernausgabe an die Mannschaftsführer für Slalom

Sonntag 30. Jänner 2022

09.00 Uhr Streckenbesichtigung Slalom, letzter Einlass 09.30 Uhr, Einlass für sehbehinderte SportlerInnen schon ab 08.50 Uhr

10.00 Uhr Start SL 1. Durchgang

Anschließend (genaue Uhrzeit wird im Zielgelände bekannt gegeben) Besichtigung und Start 2. Durchgang in umgekehrter Ergebnisreihenfolge in den Klassen

Anschl. **Siegerehrung im Zielgelände**

Allgemeine Bestimmungen für die ÖBM:

Die Veranstaltung (ÖBM) wird nach den Bestimmungen der ÖWO mit den Bestimmungen von ÖBSV und dem Regulativ des KG Mentalbehindertensport durchgeführt.
Startberechtigt sind alle SportlerInnen mit einem gültigen ÖBSV Sportpass, die letzte Eintragung darf nicht älter als 1 Jahr sein und einer gültigen ÖSV Card.
Es gibt es eine Wertung für SportlerInnen mit Mentalbehinderung und Down -Syndrom. Voraussetzung ist die Eintragung dieser Diagnose im Sportpass aufgrund einer ärztl. Bestätigung.
Sind weniger als 3 TN in der Klasse DS am Start wird gemeinsam in der Klasse M gestartet.

Anti-Doping Bestimmungen: Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen der NADA an. Nähere Infos finden sie auf der Homepage: www.nada.at

Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten: Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, wird der Erhalt bestätig, detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters wird einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von und bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV, ÖSV, KBSV, LSVK samt Namensnennung zugestimmt. Nähere Informationen sind dem Beiblatt zur Ausschreibung „Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO“ zu entnehmen.

Allgemeine Bestimmungen für die LMS und Austrian Cup:

Die Veranstaltung (Landesmeisterschaften sowie Austrian-Cup) wird nach der geltenden Wettkampfordnung des ÖSV mit den ergänzenden Bestimmungen des ÖBSV (Sehbehindert – Stehend – Sitzend – Down/Syndrom – Mental) durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Mitglieder mit gültiger ÖSV-Card In den Klassen Down/Syndrom sowie Mental ist auf die Wettkampffähigkeit besonders Bedacht zu nehmen. Teilnahmeberechtigung für Kinder, Schüler und Jugendliche nur mit vorliegender Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Nicht ÖSV-Mitglieder müssen eine eigene Rennrisikoversicherung vorweisen.
Gäste: Ausländischen TeilnehmerInnen ist es möglich, an diesen Austrian-Cup-Rennen teilzunehmen. Die Teilnehmer müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihrer Organisation oder den internationalen Sportpass vorweisen.

Vom Veranstalter, dem durchführenden Verein und allen Funktionären wird keine Haftung für Unglücksfälle und daraus entstehenden Vermögensschädigungen, sowohl Wettkämpfern als auch Dritten gegenüber übernommen. Der Veranstalter behält sich erforderliche Änderungen des Programms vor.

Antidopingbestimmungen: Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung die Antidopingbestimmungen der NADA. Nähere Informationen finden sie auf der Homepage http://www.nada.at

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen

Information über Sportergebnismanagement
Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen
Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.